

# BESTÄTIGUNG

## Rücknahmestelle nach §17a ElektroG



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH bestätigt hiermit, dass das Unternehmen



ROHSTOFF VERWERTUNG REGENSBURG

### RVR Rohstoffverwertung Regensburg GmbH

**Standort:** RVR Rohstoffverwertung Regensburg GmbH  
Budapester Straße 24  
93055 Regensburg

für den in der Anlage aufgeführten Standort die Anforderungen nach §17a ElektroG als

### Rücknahmestelle nach ElektroG

erfüllt.

Die von der Industrie- und Handelskammer Region Regensburg öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Altautoverwertung, Verpackungs- und Elektrogeräteentsorgung Frau Dipl.-Ing. Anita Stadlbauer, hat im Rahmen einer Begutachtung am 26.03.2024 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. K12241). Die nächste Überprüfung ist bis 03/2025 durchzuführen.

Die Bestätigung besteht aus 2 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil der Bestätigung.

Diese Bestätigung ist gültig vom: **18.06.2024**  
bis: **25.09.2025**

Registrier-Nr.: **K12241**

Gäufelden, 18.06.2024

Sachverständige Dipl.-Ing. Anita Stadlbauer



Anlage zur Bestätigung Seite 1 von 1  
vom 18.06.2024

Registrier-Nr.: K12241



**PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH**  
**Hämmerlestraße 14 + 16**  
**71126 Gäufelden**

Die Bestätigung ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Grundlage für die Einstufung ist der Prüfbericht Nr. K12241 vom 26.03.2024.

Standort:  
**RVR Rohstoffverwertung Regensburg GmbH**  
Budapester Straße 24  
93055 Regensburg  
Ansprechpartner im Unternehmen: Franz Schwarzbauer

Anlage/Tätigkeit/Bereich: **Rücknahmestelle nach §17a ElektroG**  
**Transportzusammenstellung nach R12 und R13 Anlage KrWG**

Die Rücknahmestelle nach §17a ElektroG sammelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien zur Weitergabe an eine Erstbehandlungsanlage die selektiv behandelt:

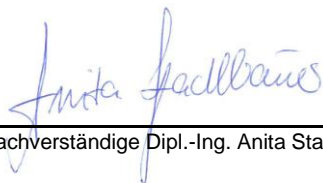
#### §14 Absatz 1 ElektroG

Gruppe 1	Wärmeüberträger
Gruppe 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten
Gruppe 3	Lampen
Gruppe 4	Großgeräte
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik
Gruppe 6	Photovoltaikmodule.

#### §2 Absatz 1 ElektroG

Kategorie 1	Wärmeüberträger,
Kategorie 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten,
Kategorie 3	Lampen
Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

Gäufelden, 18.06.2024



Sachverständige Dipl.-Ing. Anita Stadlbauer

